## Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Abs.: BPE e.V.

Wittener Str. 87

44789 Bochum

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Telefon: Email: 0234/ 68 70 55 52 vorstand@bpe-online.de

Martin Lindheimer

Āniagun

Datum:

22.12.2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten

Sehr geehrter Herr

der Gesetzentwurf schließt keine angebliche "Schutzlücke", er dient nicht Patientinnen und Patienten sondern bedient plump die Macht- und Finanzinteressen von Gesundheitsindustrie und Ärzteschaft. Diese sollten unter Punkt "G.: Gewinner" dem Gesetzentwurf hinzugefügt werden.

Als deren ministeriale Erfüllungsgehilfen ist scheint Ihnen gleich zu sein, dass Sie die grundgesetzlich verbrieften Rechte auf Freiheit zur Krankheit oder Unverletzlichkeit der körperlichen Integrität und Würde des Menschen missachten.

Einer flächendeckenden Zwangsbehandlung unter dem Dach von Krankenhäusern öffnen Sie Tür und Tor. Falls Sie als ausgebildete Juristen noch an die Mär einer Ultima Ratio glauben empfehlen wir einen Blick auf die Anwendung des als Ultima Ratio gedachten § 14 "sofortige Unterbringung" des PsychKG NRW. 99% der ca. jährlich 25.000 Zwangsbehandlungen sind sofortige Unterbringungen.

Möglicherweise ist Ihnen in der Eile die UN-Antifolterkonvention entfallen? Zur Erinnerung: Eine Handlung wird als Folter eingeordnet, wenn sie mindestens folgende vier Elemente enthält: 1.) Die Handlung fügt große körperliche oder seelische Schmerzen zu, 2.) sie ist vorsätzlich, 3.) sie verfolgt einen spezifischen Zweck und 4.) sie erfolgt unter Beteiligung oder zumindest mit dem stillschweigenden Einverständnis eines oder einer staatlichen Bediensteten (17)². Die Folterbeauftragten der Vereinten Nationen, Herr Nowak und Herr Mendez haben psychiatrische Zwangsbehandlung mehrfach als Folter oder folterähnlich gebrandmarkt.

Der Foltervorwurf wird durch den Anlassfall für dieses Gesetz erhärtet: Einer todkranken bettlägerigen Frau sollte zu "Heilungs"zwecken die Brust abgeschnitten werden.

Gern führen wir unsere Position im persönlichen Gespräch aus.

Mit freundlichem Gruß

im Namen des Vorstands des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener

¹ https://www.unl-siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/kbpsych/arbeitshilfe\_duer\_die\_kommunale gesundheitsberichterstattung.pdf

http://www.institut-fuer-

menschenrechte.de/uploads/tx\_commerce/Information\_der\_Monitoring\_Stelle\_anlaesslich\_der\_deutschen\_Uebersetzung\_des\_Berichts\_des\_Sonderberichterst atters\_ueber\_Folter\_und\_andere\_grausame\_unmenschliche\_oder\_emiedrigende\_Behandlung\_oder\_Strafe\_Juan\_E\_Mendez.pdf

en 3475/10-1-12 937/2016